



„Lebendige Gärten in den Auwiesen“

Freiraumplanerischer Wettbewerb, Wangen im Allgäu

Protokoll

Protokoll der Sitzung der Bewertungskommission

23. Juli 2020

Sitzungsort:

Dorfgemeinschaftshaus

Kirchplatz 2, 88239 Wangen im Allgäu

Freiraumplanerischer Wettbewerb „Lebendige Gärten in den Auwiesen“ in Wangen

Auslober:

Siedlungswerk GmbH

Wohnungs- und Städtebau

Heusteigstraße 27 / 29

70180 Stuttgart

Das Preisgericht tritt am 23. Juli 2020 um 10.00 Uhr zusammen.

Oberbürgermeister Lang begrüßt die Anwesenden und stellt das Gebiet der Landesgartenschau und der geplanten Wohnbebauung vor.

Herr Tobisch, Geschäftsführer der Siedlungswerk GmbH, begrüßt ebenfalls die Anwesenden und bedankt sich für die Unterstützung.

Aus dem Kreis der Preisrichter wird Herr Jörg Sigmund einstimmig bei dessen Enthaltung zum Vorsitzenden der Bewertungskommission gewählt. Er nimmt die Wahl an, bedankt sich für das Vertrauen und bittet seine Kolleginnen und Kollegen um Mithilfe für ein faires Verfahren in Anlehnung an die RPW.

Herr Sigmund stellt die Anwesenheit folgender Teilnehmer fest:

Fachkundige Mitglieder des Beurteilungsgremiums mit Stimmrecht

- Sibylle Bayer, Freie Landschaftsarchitektin, Esslingen am Neckar
- Hartmut Hehr, Freier Landschaftsarchitekt, Esslingen am Neckar
- Alexander Lange, Freier Architekt, Tübingen/Stuttgart
- Axel Lohrer, Freier Landschaftsarchitekt, München
- Jörg Sigmund, Freier Landschaftsarchitekt bdla, Grafenberg

Fachkundige Mitglieder des Beurteilungsgremiums / Stellvertreter ohne Stimmrecht

- Florian Bertz, Kaufmännische Projektentwicklung, Siedlungswerk Stuttgart
- Peter Ritter, Baudezernent, Stadt Wangen im Allgäu

Sachkundige Mitglieder des Beurteilungsgremiums mit Stimmrecht

- Karl-Eugen Ebertshäuser, Landesgartenschau GmbH, Wangen im Allgäu
- Michael Lang, Oberbürgermeister, Stadt Wangen im Allgäu
- Jürgen Schilbach, Geschäftsführer, Siedlungswerk Stuttgart
- Norbert Tobisch, Geschäftsführer, Siedlungswerk Stuttgart

Sachkundige Mitglieder des Beurteilungsgremiums / Stellvertreter ohne Stimmrecht

- Siegfried Apfel, Geschäftsführer, Siedlungswerk Stuttgart
- Armin Bauser, Leiter Amt für Baurecht, Liegenschaften, Stadt Wangen im Allgäu
- Roland Jocham, Leiter der Geschäftsstelle, Siedlungswerk Ravensburg

Beratende Mitglieder des Beurteilungsgremiums / Sachverständige

- Renate Gauß, Abteilungsleiterin Stadtgrün und Friedhöfe, Stadt Friedrichshafen
- Stefan Schneider, Bischöfliches Ordinariat, Diözese Rottenburg/Stuttgart
- Christoph Welz, Technische Projektentwicklung, Siedlungswerk Stuttgart

Vorprüfung, Organisation, Protokoll

- Heike Hoffmann, Technische Projektentwicklung, Siedlungswerk Stuttgart
- Hagen Kallfaß, Technische Projektentwicklung, Siedlungswerk Stuttgart

Es fehlen entschuldigt:

- Herr Rainer Gänßle, Fachkundiges Mitglied (stimmberechtigt)
- Frau Lisa Lücke

Für Herrn Rainer Gänßle tritt Herr Hartmut Hehr in das Verfahren ein (stimmberechtigt).

Auf Anfrage des Vorsitzenden geben alle zu der Sitzung der Bewertungskommission zugelassenen Personen die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen ab. Sie erklären weiter, dass sie bis zur heutigen Sitzung weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten, noch mit Wettbewerbsteilnehmern einen Meinungs austausch über die Aufgaben gehabt haben.

Herr Sigmund fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung der Bewertungskommission alle Vermutungen über Verfasser zu unterlassen und bittet um eine offene Diskussion. Er versichert dem Auslober, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität der Bewertungskommission (in Anlehnung an die Grundsätze der RPW), das versteht sich auch durch das große Engagement der teilnehmenden Landschaftsarchitekturbüros.

Die Vorprüfung erfolgte durch Herrn Hagen Kallfaß, Siedlungswerk GmbH. Als Protokollführerin wird Frau Heike Hoffmann, Siedlungswerk GmbH, bestimmt.

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der Sitzung sowie das Wertungsverfahren auf der Grundlage der Kriterien der Auslobung. Es folgt der Bericht der Vorprüfung durch Herrn Kallfaß. Das detaillierte Ergebnis wird jedem Preisrichter schriftlich zur Verfügung gestellt.

Für den Freiraumplanerischen Wettbewerb wurden sechs Landschaftsarchitekten direkt bestimmt. Es wurden sechs Arbeiten anonym und fristgerecht abgegeben.

Die formalen Leistungen wurden bei allen sechs Arbeiten erbracht. Aufbereitung und Kennzeichnung entsprechen den Bestimmungen der Auslobung.

Zu Beginn des Informationsrundgangs, der von 11.00 bis 12.15 Uhr stattfindet, erläutert Herr Kallfaß kurz die Aufgabenstellung, den Aufbau des Vorprüfberichts und stellt dann die sechs vorliegenden Arbeiten ausführlich und wertfrei vor.

Nach dem Informationsrundgang um 11.20 Uhr stellt das Bewertungsgremium fest, dass alle sechs Arbeiten von guter Qualität und Ausarbeitung sind und unterschiedliche Ansätze für die gestellte Aufgabe aufzeigen.

Vor dem ersten Wertungsrundgang werden die Kriterien nochmals besprochen.

Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr

1. Wertungsgrundgang

Aufgrund der hohen Qualität aller Beiträge wird einstimmig beschlossen, lediglich einen finalen (2.) Wertungsrundgang zur kritischen und detaillierten Beurteilung der Arbeiten durchzuführen.

2. Wertungsrundgang

Um 13.30 Uhr beginnt eine vertiefende und vergleichende Diskussion Arbeiten.

Konzeptionelle Defizite führen im 2. Wertungsrundgang zum Ausschluss folgender vier Entwürfe:

Abstimmungsergebnis

<u>Tarnzahl</u>	<u>Abstimmungsergebnis</u>
1001	9 : 0
1003	9 : 0
1004	9 : 0
1005	9 : 0

Somit verbleiben folgende zwei Arbeiten in der Engeren Wahl:

1002	7 : 2
1006	9 : 0

Empfehlung der Bewertungskommission

Die Bewertungskommission empfiehlt dem Auslober einstimmig, die Verfasser mit der Tarnzahl 1006 mit den weiteren Planungsschritten zu beauftragen.

Nach Öffnung der Umschläge werden die Namen der Verfasser festgestellt (siehe Wertungsübersicht).

Herr Sigmund entlastet die Vorprüfung und bedankt sich für die sehr gute Arbeit und Vorbereitung. Er dankt allen Mitgliedern der Bewertungskommission für die offene und konstruktive Zusammenarbeit, die inhaltlichen Diskussionen und gibt den Vorsitz um 15:00 Uhr an Herrn Tobisch zurück.

Die teilnehmenden Architekten erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7.000,-- € brutto.

Herr Tobisch und Herr Lang danken allen Teilnehmern der Preisgerichtssitzung für die engagierte Zusammenarbeit und die interessanten Gespräche, vor allem auch dem Vorsitzenden, Herrn Sigmund. Die Sitzung wird um 15:15 Uhr geschlossen.

Jörg Sigmund
Freier Landschaftsarchitekt bdl
(Vorsitzender der Bewertungskommission)

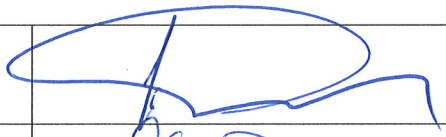
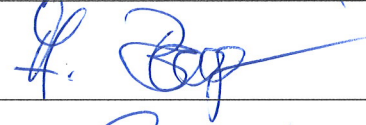
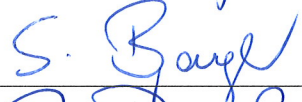
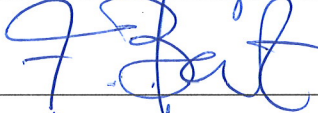
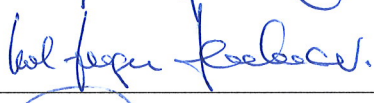
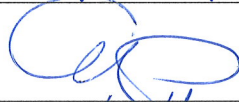
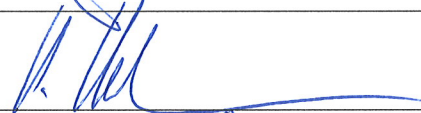
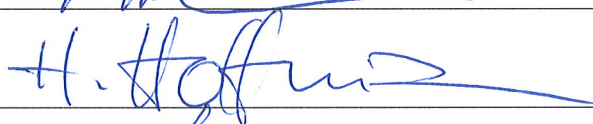
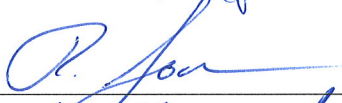
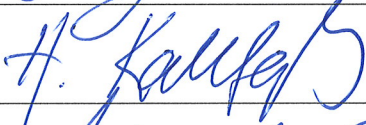
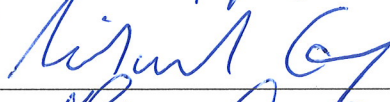
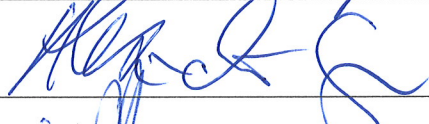
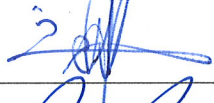
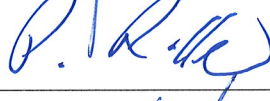
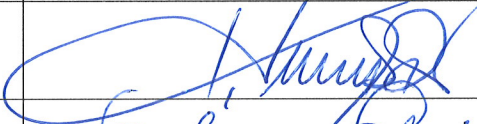
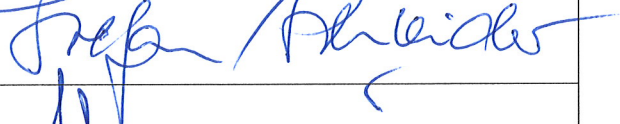

Wangen, 23. Juli 2020

Wertungsübersicht - Aufhebung Anonymität		
Tarnzahl	Teilnehmer/ Büroname	Wertung
1001	Reinboth Landschaftsarchitekten, Esslingen/Neckar	2. Rundgang
1002	faktorgruen Landschaftsarchitekten, Freiburg	2. Rang
1003	g2-Landschaftsarchitekten, Stuttgart	2. Rundgang
1004	Planstatt Senner, Überlingen	2. Rundgang
1005	Möhrle + Partner Landschaftsarchitekten, Stuttgart	2. Rundgang
1006	Fromm Landschaftsarchitekten, Dettenhausen	1. Rang

Freiraumplanerischer Wettbewerb „In den Auwiesen“ Wangen im Allgäu

Preisgerichtssitzung am 23. Juli 2020

Anwesenheitsübersicht

Apfel, Siegfried	
Bauser, Armin	
Bayer, Sibylle	
Bertz, Florian	
Ebertshäuser, Karl-Eugen	
Gauß, Renate	
Hehr, Hartmut	
Hoffman, Heike	
Jocham, Roland	
Kallfaß, Hagen	
Lang, Michael	
Lange, Alexander	
Lohrer, Axel	
Ritter, Peter	
Schilbach, Jürgen	
Schneider, Stefan	
Sigmund, Jörg	

1001



1001

Der Entwurf mit der Leitidee „Wohnen im Grünen“ und „mit Grün wohnen“ übernimmt die Lage, Größe und Zuschnitt des Nachbarschaftshofes wie im städtebaulichen Wettbewerb angedacht. Die Lage des Pavillons wird ebenfalls beibehalten. Der Nachbarschaftshof ist begrüntes Zentrum im Kreuzungspunkt der Erschließungswege. Eine Umfahrung des Platzes ist allseits möglich, was zu einer In-sellage des Grünbereichs führt und das Preisgericht nicht überzeugt.

Der zentrale Erschließungsbereich um den Nachbarschaftshof wird als verkehrsberuhigte Zone mit einheitlichem Bodenbelag versehen. Die gestaltete Freifläche nimmt die Raumkante der Bebauung auf, was zur Folge hat, dass die Erschließungsfläche sehr groß und auf den Verkehr ausgerichtet erscheint. Lediglich der Belagswechsel und eine abweichende Baumart im Bereich der zentralen Erschließung signalisieren eine Änderung der vorgesehenen Nutzung. Es wird bezweifelt, dass diese Maßnahmen der Bedeutung des Nachbarschaftshofes gerecht werden und er seine gewünschte Funktion als belebter Treffpunkt des Quartiers erfüllen kann. Die Begrenzung des Platzes zur Belagsfläche mittels Hecken schränkt die Nutzbarkeit optisch und funktional weiter ein. Die Eignung der Linde als Quartiersbaum wird infrage gestellt.

Die Gestaltung der Erschließungswege der Hofhäuser beschränkt sich auf Belagsflächen aus Pflaster und schmale seitliche Pflanzstreifen. Eine Gliederung oder anderweitige Gestaltung der Wegeflächen ist nicht geplant. Das Preisgericht vermisst Maßnahmen, die so interessant erscheinen, dass Besucher eingeladen werden, durch das Quartier zu gehen. Die Wege werden in der gleichen Breite zwischen den Mehrfamilienhäusern bis in den Auwiesepark geführt. Dies wird vom Preisgericht als nicht gelungen bewertet. Insgesamt erscheinen die Erschließungsflächen wenig gestaltet und überdimensioniert. Die Promenade zum Auwiesepark wird auf der Seite der Mehrfamilienhäuser durch eine leicht geschwungene Kante mit Sitzmöglichkeiten und einem Blühstreifen von den privat genutzten Gärten gesäumt. Die Bewegung der Kante wird zu gering erachtet, als dass diese vor Ort wahrgenommen werden kann.

Die beispielhaften Varianten der Gartenhöfe bestehen aus unterschiedlichen Belagsflächen, Sitzmöglichkeiten und Hochbeeten. Für die Abstellflächen werden verschiedene Alternativen vorgeschlagen. Wahlweise werden eine Holzpergola, eine Holzschutzwand oder eine geschlossene Holzbox vorgesehen. Es wird infrage gestellt, ob eine offene Abstellmöglichkeit für Fahrräder o.ä. mit ständiger Bewitterung zweckmäßig und gewünscht ist. Der Verzicht der Abstellmöglichkeit und Einsatz lediglich einer Holzschutzwand würde zu einer vergrößerten, gestaltbaren Fläche im Gartenhof führen.

Die Gartenhöfe sind überwiegend mit fest eingebauten, dauerhaften Elementen möbliert und bieten schwerpunktmäßig unterschiedliche Angebote für die Erholung und den passiven Aufenthalt im Freien. Möglichkeiten für gärtnerische Betätigungen, die den Kontakt zur Nachbarschaft fördern, stehen nicht im Vordergrund. Der Entwurf sieht gemäß der Leitidee einen möblierten Wohnraum/ Wohnzimmer im Grünen vor. Es entsteht der Eindruck, dass eher die Privatheit und der zurückgezogene Aufenthalt im Freien im Vordergrund stehen als der Austausch in und mit der Gemeinschaft.

Auf den Dachterrassen der Mehrfamilienhäuser sind Pflanztröge/Hochbeete entlang der Balustraden und in geringem Umfang zur Raumgliederung vorgesehen. In die Pflanztröge werden Sitzmöglichkeiten integriert. Der Bodenbelag besteht aus Platten in Holzoptik und für den notwendigen Schatten sorgen Sonnensegel. Die Dachterrassen sind als geschützte Ruhebereiche oder Freiflächen für Feste nutzbar. Es gibt keine weiteren Angebote für spielen und Aufenthalt der Bewohner.

Die Fassadenbegrünung mit Rankhilfen aus Edelstahl-Seilsystem sieht ausschließlich eine Pflanzung im Erdgeschoss vor. Ob die Überdeckungshöhe der Tiefgarage dafür ausreicht, ist unklar.

Das vorliegende Freiraumkonzept erweckt den Eindruck, dass die Freiräume hauptsächlich der privaten Erholung und weniger der Beschäftigung und der aktiv gelebten Nachbarschaft dienen sollen. Gemeinschaftlich zu bewirtschaftende Flächen, die Begegnungsmöglichkeiten für eine lebendige Nachbarschaft fördern, fehlen ebenso wie Aussagen zum Wasserhaushalt und zur Ökologie.

Die Investitionskosten für die fest eingebaute, hochwertige Möblierung in den Gartenhöfen werden als hoch eingeschätzt. Dementsprechend hoch werden die Folgekosten bei späterer notwendiger Erneuerung der Ausstattungselemente sein. Der feste Einbau erschwert es den Bewohnern, den Außenraum im Laufe der Nutzung an ihre wechselnden Ansprüche anzupassen, umzugestalten und weiter zu entwickeln.

Die Planung ist gut reproduzierbar allerdings da kein Bezug zur Region hergestellt ist, auch beliebig einsetzbar. Die vom Auslober gewünschte Möglichkeit zur eigenen Gestaltung und Begegnung der Bewohner lässt der vorliegende Entwurf nicht in gewünschtem Maße erwarten.

1002



1002

Die Leitidee des Entwurfes wird als „Wohnen im Einklang von Mensch und Natur“ bezeichnet. Der Nachbarschaftshof wird in Anlehnung an die östlichen Weisheiten Yin und Yang plakativ in ein Oval gegossen. Dieses Oval dominiert den Nachbarschaftshof und gibt ihm eine ganz eigene Identität. Allerdings fehlt diesem Oval der nötige Raum innerhalb des Nachbarschaftshofes, vor allem im nordöstlichen Eck kommt er den Hofhäusern zu nahe.

Auch der freigeformte Pavillon wurde als zu groß empfunden. Der sehr formale Ansatz konnte nicht überzeugen und steht im Kontrast zu den rechtwinkligen Häusern.

Positiv gesehen wurde die Reduzierung der Pflasterflächen durch „Blühstreifen“ in den Wohnwegen. Eine Besonderheit sind auch die grünen Galerien. Rankgerüste mit Kletterpflanzen überspannen die Wohnwege. Diese Idee wurde vom Preisgericht gewürdigt.

Die verschiedenen Gartenhöfe mit unterschiedlichen Lebensräumen sind eine gute Idee, sind aber teilweise mit Elementen überfrachtet. Durch den sehr formalen und festgelegten Ansatz bieten die Gärten den zukünftigen Bewohnern keine großen Spielräume. Die Dachterrassen der Geschosswohnungsbauten dagegen sind angemessen und haben eine schöne Atmosphäre und laden zum Gärtnern ein.

Die Promenade bekommt eine klare Kante mit Sitzbänken, die Privat von Öffentlich trennt. Die Wohnwege treffen hier nicht stumpf auf die Promenade, sondern öffnen sich trichterförmig.

Die „grünen Vorhänge“ (Kletterpflanzen) verzahnen die Geschosswohnungsbauten sehr gut mit dem Park der Landesgartenschau. Der vorgeschlagene Entwurf mit einem Mix aus Erdverbund und Tröpfchenbewässerung erfordert sehr viel Pflege, weil auch der Blick aus den Fenstern freigeschnitten werden muss. Insgesamt ein gut durchgearbeiteter Entwurf, allerdings wurde die sehr formale Idee mit der Ellipse im Nachbarschaftshof kritisch gesehen. Die Ellipse dominiert den Entwurf und stellt sich gegen die Architektursprache des Hochbaus.

1003



1003

Die Verfasser stellen ihre Arbeit unter das Motto „Lebensraum Auenlandschaft“. Mit diesem Leitthema wird gut verständlich die Nähe zur zukünftig umgestalteten Argen aufgegriffen und könnte zu einer engeren Verzahnung von Park und Bebauung beitragen. Kritischer wurde dieses Thema hinsichtlich von Menschen gestalteter Gärten und den tatsächlichen Standortfaktoren einer dichten Wohnbebauung diskutiert.

Stimmig aus dem selbst gesetzten Thema entwickeln sich so die differenzierten Bereiche in Pflanzung und Materialität.

Der Nachbarschaftshof ist durch nachvollziehbare Proportionen, einen belebenden Spielpunkt und durch gemeinschaftsfördernde Beete gekennzeichnet, die zudem einen guten Übergang in die benachbarten privaten Bereiche bieten.

In den Korridoren wird eine deutlicher hereinragende Vegetation und weitere belebende Elemente vermisst.

Bei den Hofgärten wird der Ansatz, mehr Pflanzfläche zu generieren, begrüßt, wenngleich der dafür erforderliche Verzicht auf geschützte Unterstellmöglichkeiten nicht dem Projekt angemessen erscheint. Wenngleich die Vorschläge für die Höfe so durch verhältnismäßig viel Grünfläche gekennzeichnet sind, verbleibt die vorgeschlagene Bespielung dann doch im bekannten Einfachen.

Die Sitzkante in Richtung Park bildet einen nachvollziehbaren Abschluss. Die Hochbeete erscheinen jedoch beliebig verteilt und ein wirksamer Sichtschutz für die privaten Gärten wird vermisst.

Die Verortung von Kunstobjekten in der Fassadenbegrünung ist ein belebender Beitrag.

Die Arbeit ist so durch eine solide handwerkliche Bearbeitung gekennzeichnet, die sich jedoch zu sehr am funktional Notwendigen orientiert und so die Chance vergibt, wirklich ansprechende atmosphärisch dichte Bilder zu entwickeln, jene dichten Bilder zwischen Gärten und Haus, die dieses neue Quartier doch kennzeichnen sollten.

1004



1004

Der Bearbeiter lenkt den Fokus seines Beitrags auf den Nachbarschaftshof. Dort wird durch die amorphe Zusammenfügung unterschiedlich gefärbter Belagsflächen eine zunächst starke Figur erzeugt. Das Zusammenspiel der Flächen spricht an. Es wird darüber hinaus vorgeschlagen, die Formensprache des Nachbarschaftshofs in Richtung Auwiesenpark auszudehnen und über die Gassen in die dortige Promenade fließen zu lassen.

Der spannende Ansatz, die zentrale Fläche im Gebiet skulptural zu gestalten und somit einen Platz mit eigener Identität zu schaffen, gefällt zunächst. Vermisst wird jedoch die konsequente Anwendung der Idee, entweder als dreidimensionale, platzprägende Skulptur oder als zweidimensionale „Grund-Landschaft“ des gesamten Gebiets. Der Pavillon samt Überdachung entwickelt sich aus der Belagsstruktur, erscheint jedoch zu groß und im städtebaulichen Zusammenhang fremd. Die lockere Stellung der Bäume am Nachbarschaftshof vermischt sich mit der starken Baumreihe entlang der Haupteinschließung und wird nicht als raumbildendes Element empfunden.

Die Gestaltung der Gartenhöfe resultiert aus der Untersuchung der Lichtverhältnisse, korrespondiert jedoch nicht mit der Grundidee. Die vorgeschlagene Verzahnung des Grüns mit den Gassen in Kombination mit dem wiederkehrenden Thema der Cor-Ten-Stahl-Boxen ist nachvollziehbar, wirkt aber aufgesetzt. Das Layout der Gärten erzeugt kein Gefühl besonderer Wohnqualität. Lediglich der Dachgarten lehnt sich an die Formensprache der Grundidee an und könnte durchaus im Sinne der gemeinschaftlichen Nutzung einen positiven Beitrag zum Wohnumfeld liefern.

Der Übergang des privaten Umfelds der Mehrfamilienhäuser zum Auwiesenpark bietet der Öffentlichkeit ein attraktives Angebot zum Verweilen, verstellt jedoch gleichzeitig den Bewohnern im Erdgeschoss den Blick in den angrenzenden Landschaftsraum. Die Fassadenbegrünung funktioniert. Die Aspekte der Nachhaltigkeit und der ökologischen Wertigkeit sind erfüllt. Die Wirtschaftlichkeit des Lösungsvorschlags wird kontrovers diskutiert.

Die Beurteilungskommission würdigt den durchdachten und umfangreich dargestellten Ansatz von „Licht und Schatten“, vermisst aber die Ablesbarkeit der Untersuchungen in der gestalterischen Umsetzung. Insgesamt ein spannender Beitrag, der jedoch eine konsequente Ausformulierung der zahlreichen, durchaus wertvollen Ansätze und der Grundidee vermissen lässt.

1005



1005

Die Idee der „Schollen“, um sich durch das Quartier am Fluss treiben zu lassen, wird als interessant empfunden. Die Vernetzung des südlich gelegenen Auwiesenparks durch das Quartier hindurch mit dem nördlich gelegenen Festplatz ist erkennbar. Die Weiterführung der Formensprache in die nicht zum Wettbewerb gehörigen Flächen ist jedoch eher unrealistisch. Die Anordnung der Retentionsmulden entlang der Erschließungswege unterstützt die Vernetzung und kann gleichzeitig das anfallende Oberflächenwasser aufnehmen. Gleichzeitig entsteht dadurch ein Puffer zu den Gebäuden.

Das nachbarschaftliche Miteinander und der Austausch ist entlang dieser Wohnwege ebenso gut vorstellbar, wie auf dem Platz in der Quartiersmitte. Hier werden Sitzplätze im Schatten angeboten und eine Spielfläche mit Wassersprudlern.

Die Hofhäuser werden einheitlich mit Kleinbäumen und teilweise mit zusätzlichen Hochbeeten gestaltet und sind über Holzstege zugänglich.

Auf den Dachterrassen der Mehrfamilienhäuser wird die Idee des nachbarschaftlich genutzten Freiraums fortgeführt. Hier werden Hochbeete mit Sitzkanten und ein gemeinschaftlicher Naschgarten angeboten.

Am südlichen Quartiersrand trennt eine Grüne Kante mit Sitzelementen geschickt den privaten Garten von der öffentlichen Promenade.

Die Durchgrünung des Quartiers ist von den öffentlichen bis in die privaten Freiräume hinein gut gelungen.

Die zu erwartenden Baukosten bei diesem Lösungsansatz werden als kritisch betrachtet, eine Reproduzierbarkeit auf andere, mögliche Projekte ist nicht gegeben.

1006



1006

Die Verfasser knüpfen an ein Prinzip des Hochbaus – den „Baukasten“ – an. Sorgfältig werden die Proportionen und Bezugslinien der Gebäude analysiert und in ein adäquates freiräumliches Grid überführt. Darauf aufbauend entwickeln die Verfasser unter der Leitidee der Wangener-Garten-Bausteine ein vielfältiges, flexibles, modulares wie maßstäbliches Baukastensystem für die Bespielung der Freiräume. Mit diesem eloquenten Katalog gelingt den Verfassern in überzeugender Weise der herausfordernde Spagat zwischen der einerseits gewünschten verbindenden einheitlichen Sprache über alle unterschiedlichen Teilräume hinweg und der andererseits dringend gebotenen Flexibilität als Grundlage für die individuelle Aneignung dieser wohnungsnahen Freiräume.

Die auf den ersten Blick vielleicht streng erscheinende Orthogonalität des Konzeptes spielt bei genauer Betrachtung subtil mit dem bekannten Bild des Nutzgartens und seinem spannungsreichen Dialog von ordnender Grundstruktur und individueller Entwicklung von Pflanzen - ein Prinzip, das gut geeignet ist, in Enge atmosphärische Vielfalt zu entwickeln.

Der Nachbarschaftshof wird richtigerweise als gründurchwirkte quartiersbezogene Gemeinschaftsfläche interpretiert. Ein einfacher, angemessen dimensionierter Pavillon bildet die Mitte. Rahmende, kollektive Pflanzbeete tragen zur Stärkung der Nachbarschaft bei und bilden einen grünen, schützenden Puffer zu den angrenzenden Privatflächen.

Die Verbindungskorridore werden durch wechselbreite seitliche Pflanzungen in ihrer Länge dezent wie ansprechend gegliedert.

In den Höfen wird durch ein elaboriertes Geflecht von gebauten und pflanzlichen Elementen die tradierte Trennung von Weg und Beet aufgehoben. Das aufgezeigte vielfältige wie spannungsreiche Garten-Pattern von jeweils eigenständigen wie individuell ausformulierten grünen Zimmern mit hoher Aneignungs- wie Weiterentwicklungsfähigkeit wird von der Jury besonders gewürdigt.

Anfallendes Regenwasser wird durch kleine Kanäle und in die Topographie des Platzes dezent integrierte Retentionsflächen narrativ belebend in die Gesamtgestalt eingebunden.

Die Gärten der Geschossbauten werden durch ein leicht versetztes Spiel der Hecken gut gegenüber den öffentlichen Flächen abgeschirmt, ohne jedoch davon hermetisch abgegrenzt zu werden. Die Dachgärten mit Hochbeeten, Pergolen und dem Blick in den Argenpark bieten einladende Orte für das gemeinschaftliche Leben.

Durch den robusten wie einfachen Materialmix, die vergleichsweise geringe Versiegelung und den standardisierten Katalog ist eine wirtschaftlich angemessene Umsetzung wie Unterhalt gegeben. Durch die hohe vegetative Durchdringung ist die gewünschte pflanzliche Vielfalt gegeben.

Die Arbeit entwickelt in lobenswerter Weise einen angemessenen, spannungsreichen wie synergetischen Dialog von Hochbau und Freiraum. Sie unterstreicht durch ihr vielfältigeres Spiel von urbanem Grün und individuellem Gartenbezug treffend das angestrebte Bild einer neuen Gartenstadt. Sie formuliert dazu ebenso klar wie unprätentiös den notwendigen verbindenden Rahmen und bietet so tragfähig gefasst den zukünftigen Bewohnern inspirierenden Spielraum für eigene Entfaltung.